

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern!

Das Land Oberösterreich hat mit dem O.Ö. Kinderbetreuungsgesetz verschiedene Bestimmungen und Richtlinien zur Kinderbetreuung in Oberösterreich festgelegt. Im Wesentlichen soll dadurch eine hohe pädagogische Bildungsqualität gesichert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben unterstützt werden.

Analog zum O.Ö. Kinderbetreuungsgesetz wurde im Rahmen der O.Ö. Elternbeitragsverordnung auch die Vorschreibung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen geregelt.

Wir haben nachstehend die derzeit gültigen Vorgaben des Landes OÖ für die Ermittlung der Elternbeiträge für Sie zusammengefasst und hoffen, Ihnen damit die nötigen Grundlagen für die Berechnung Ihrer Hortgebühr für das Schuljahr 2023/2024 zu liefern.

- ❖ *Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des **monatlichen Familieneinkommens (Bruttobezüge)**.*
- ❖ *Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern und deren Lebensgefährten zusammen.*
- ❖ *Zum Einkommen zählen: Einkünfte aus nicht selbstständiger und selbstständiger Arbeit, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Studienbeihilfe, Wochengeld, Pensionen und Renten incl. Ausgleichszahlungen, AMFG-Beihilfen, Krankengeld, Unterhaltsleistungen, Zivildienst-/Wehrpflichtigenentgelt und Sozialhilfe.*
- ❖ *Nicht zum Einkommen zählen: Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld.*
- ❖ *Jahreseinkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit sind durch 14, Jahreseinkünfte aus sonstigen Einkommen durch 12 zu teilen.*
- ❖ *Unterhaltsleistungen an haushaltsfremde Personen sind vom Einkommen abzuziehen.*
- ❖ *Je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind im Haushalt sind 200 Euro vom Familieneinkommen in Abzug zu bringen.*
- ❖ *Der so ermittelte Betrag bildet die **Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages** (Berechnungsgrundlage).*
- ❖ *Der **Elternbeitrag** beträgt für*
 - *eine Betreuungszeit bis maximal 25 Wochenstunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 11.30-16.30 Uhr, Dienstag von 11.30 – 17.00 Uhr und Freitag von 11.30-15.00 Uhr) 3,0 % der Berechnungsgrundlage und wird mit 100 % bewertet. Dieser Tarif ist grundsätzlich für 5 Besuchstage pro Woche festgesetzt.*
 - *3 Besuchstage pro Woche 70 % vom 5-Tages-Tarif.*
 - *2 Besuchstage pro Woche 50 % vom 5-Tages-Tarif.*
 - *Für jedes weitere Kind in einer beitragspflichtigen Kinderbetreuungseinrichtung wird ein Abschlag von 25 % berücksichtigt.*

- ❖ Der **Höchstbeitrag** beläuft sich bei Betreuung bis maximal 25 Wochenstunden auf derzeit **€ 120,-- pro Monat** (ev. Indexanpassung ab September 2023).
- ❖ Der **Mindestbeitrag** beträgt derzeit **€ 46,-- pro Monat** (ev. Indexanpassung ab September 2023).
- ❖ Der Elternbeitrag wird 10 ½ x jährlich vorgeschrieben, bei Inanspruchnahme der Sommerbetreuung bis Ende Juli 11 x.
- ❖ Für das **Mittagessen** wird pro Portion ein Betrag von **€ 4,85** in Rechnung gestellt. (ev. Änderung ab September 2023)
- ❖ Die Eltern haben **jährlich bei der Anmeldung ihres Kindes für den Hortbesuch** bzw. spätestens bis 30.6. des jeweiligen Jahres ein entsprechendes Erhebungsblatt (siehe Beilage) und sämtliche Einkommensnachweise vorzulegen.
- ❖ **Bei Nichtvorlage der Einkommensnachweise gelangt automatisch der Höchstbeitrag zur Vorschreibung.**
- ❖ Für eine verbindliche Anmeldung wird laut Tarifordnung eine **Anmeldegebühr** in der Höhe von **€ 60,-** mittels Erlagschein vorgeschrieben, welche beim tatsächlichen Hortbesuch als Werk- und Veranstaltungsbeitrag gutgeschrieben wird.
- ❖ **Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von € 60 pro Arbeitsjahr einmaljährlich im Mai eingehoben.**

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen gerne die Hortleiterin Frau Barth und die Gemeindeverwaltung (Frau Gletthofer – Tel. 07235/7155-34 oder gletthofer@alberndorf.ooe.gv.at) zur Verfügung.

Falls Sie Bedarf und Interesse haben, können Sie überdies den gegenständlichen Gesetzestext und die aktuelle Tarifordnung formlos über das Gemeindeamt (Tel. 07235/7155-34) anfordern bzw. auf der Gemeindehomepage nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Tanzer
Bürgermeister